

9.00

Übungsbeispiel

Familie Huber möchte in der Gemeinde X ein Einfamilienhaus bauen. Dazu reicht sie beim Bauamt ein Baugesuch mit den notwendigen Unterlagen ein. Gegenstand des Baugesuchs sind neben dem Haus auch zwei Parkplätze sowie ein Schwimmteich.

Während des Einspracheverfahrens erhebt Nachbar Müller Einsprache und rügt drei Punkte des Bauvorhabens:

1. Der Grenzabstand zu seinem Grundstück werde um 3,0 m unterschritten.
2. Vor Baubeginn seien die Fuss- und Fahrwegrechte auf der gemeinsamen Erschliessungsstrasse neu zu regeln.
3. Es sei zu befürchten, dass vom Schwimmteich übermässige Immissionen ausgingen, die Müller störten.

Beantworten Sie in der Gruppe folgende Fragen:

- A) Handelt es sich bei den Gesuchsgegenständen um Bauten oder Anlagen? Sind diese nach Ihrer Ansicht bewilligungspflichtig?

Einfamilienhaus:

---

Parkplätze:

---

Schwimmteich:

---

- B) Welches Baugesuchsverfahren kommt zur Anwendung? Wie wäre es, wenn für die Parkplätze oder den Schwimmteich ein gesondertes Verfahren durchgeführt würde?

---

---

---

- C) Handelt es sich bei den einzelnen Einsprachepunkten um öffentlich-rechtliche, privatrechtliche oder Immissionseinsprachen nach Art. 684 ZGB? Bitte begründen Sie Ihre Antwort!

Unterschreitung Grenzabstand:

---

Neuregelung Fuss- und Fahrwegrechte:

---

Übermässige Immissionen aufgrund Schwimmteich:

---

D) Wer entscheidet über die Einspruchspunkte (Gemeinderat oder Zivilrichter)?

Unterschreitung Grenzabstand:

---

Neuregelung Fuss- und Fahrwegrechte:

---

Übermässige Immissionen aufgrund Schwimmteich:

---

E) Hat die Immissionseinsprache Ihres Erachtens Aussicht auf Erfolg (bitte kurz begründen)?

---

---

---

---